

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

No. 153. Sonntag, den 2. Juni 1822.

Die edle Obstkrämerin.

Frau Menthe hatte vor etwa 30 Jahren ihre kleine Obstbude am Eingange des Louvre in Paris aufgeschlagen. Sie war Mutter von achtzehn Kindern, davon noch zehn lebten. Ihr Mann, schon 62 Jahr alt, war Miethsfuttscher, und dieser geringe Erwerb, vereint mit dem, was ihr kleiner Kram abwarf, nährte die zahlreiche Familie. Man kann leicht denken, daß sie nicht im Ueberfluß schwamm.

Frau Menthe hatte auch eine Schwester mit fünf Kindern, die durch eine ausschweifende Lebensart etwas Vermögen gesammelt hatte. Drei von den Kindern waren schon gestorben; das vierte folgte den Fußtapfen seiner Mutter und wurde eingesperrt. Nur das fünfte war noch übrig, als die Mutter in eine schwere Krankheit fiel, und auf dem Todtenbette eine wohlhabende Bäckerfrau zu ihrer einzigen Erbin einsetzte; vermuthlich weil ihre wackere Schwester sie oft vergebens ermahnt hatte, ihr zügelloses Leben zu bessern.

Freilich hätte Frau Menthe gern ihrer eigenen dürftigen Familie die Erbschaft zugewandt. Sie glaubte, als die einzige Schwester der Verstorbenen, ein unstreitiges Recht darauf zu haben, und ging deshalb zu einem Advoca-

ten, dem sie die Sache vorlegte. Von diesem hörte sie aber, daß gegen das ungerechte Testament nichts, gar nichts zu machen sey. Sie hielt in diesem Augenblicke die nachgebliebene Waise, ein Kind von fünf Jahren, bei der Hand. „Nun wohl,“ sagte sie bewegt, indem sie das Kind umarmte, „so nehme ich wenigstens das arme kleine Geschöpf zu mir. Diese Erbschaft wird man mir nicht streitig machen. Ich kenne die harte Bäckerfrau, sie würde den armen Wurm ins Waisenhaus schicken, und ich kann mich nicht entschließen, das Kind meiner einzigen Schwester seinem Schicksal zu überlassen.“

Der erstaunte Advocat stellte ihr vor, daß sie ja selbst zehn Kinder zu ernähren habe. „Wie?“ sagte sie mit edlem Unwillen: „Dies hülflose Geschöpf hat nicht begehrt auf die Welt zu kommen; so muß es denn wohl ernährt werden, und Gott wird mir beistehen.“ — Damit ging sie fort, und die Waise war von diesem Augenblicke an ihr eigenes Kind, ob sie gleich selbst das neunzehnte Kind in ihrem Schooße trug.

Diese edle Handlung blieb nicht verborgen. Am 22sten Februar 1783 gab die Freimaurerloge de la Condeur zu Paris ein herrliches Fest, an dem mehr als 140 Personen beiderlei Geschlechts